

Unterrichtung
(zu Drs. 17/3533 und 17/7288)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 02.02.2017

Gründerschmiede Niedersachsen - mehr Engagement für eine neue Gründerkultur

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3533

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/7288

Der Landtag hat in seiner 120. Sitzung am 02.02.2017 folgende Entschließung angenommen:

Gründerfreundliches Klima in Niedersachsen schaffen!

Unternehmensgründungen sind der Motor moderner dynamischer Volkswirtschaften: Sie werden meist von Innovationen angetrieben und bringen neue Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle sowie Netzwerke hervor. Sie stärken den Wettbewerb um die besten Ideen, schaffen neue Arbeitsplätze und sichern den Wohlstand in unserem Land. So gehen die großen Innovationen in der digitalen Wirtschaft weltweit von neu gegründeten jungen IT-Unternehmen aus.

Deutschlandweit geht die Zahl der Unternehmensgründungen Jahr für Jahr zurück, Wirtschaftsexperten machen dafür neben der stabilen Beschäftigungsentwicklung und zu geringem Risikokapital auch eine im Vergleich zu Ländern wie den USA eher zurückhaltende Gründerkultur in Deutschland verantwortlich. Regional und branchenbezogen gibt es im Gründungsgeschehen Unterschiede: Während die Stadtstaaten Hamburg und Berlin im Gründerquoten-Ranking vorne liegen, schneiden Flächenbundesländer wie auch Niedersachsen unterdurchschnittlich ab.

Ziel muss es sein, ein gründerfreundliches Klima in Niedersachsen zu schaffen, die Bedingungen für innovative Startups zu verbessern und die Zahl der Gründungen in Niedersachsen wieder zu erhöhen. Dazu gehören neben gezielten Förderprogrammen auch ein anderer Umgang mit gescheiterten Gründungen: Scheitern darf nicht stigmatisiert, sondern sollte als wertvolle Erfahrung auf dem Weg zum Erfolg gewertet werden. Wir brauchen eine Kultur der zweiten und dritten Chance.

Der Landtag begrüßt, dass

- das Land mit dem MikroSTARTer-Programm Existenzgründer bei Unternehmensgründungen in den ersten fünf Jahren der Geschäftstätigkeit unterstützt und Darlehen mit diesem Programm auch ohne Sicherheiten an Existenzgründerinnen und -gründer vergeben werden können,
- weiterhin mit dem Niedersachsen-Gründer-Kredit Investitions- und Betriebsmittelkredite bis zu fünf Jahre nach der Gründung von bis zu 500 000 Euro ermöglicht werden,
- die Gründerkultur durch den Gründerpreis „DurchSTARTer“ gefördert wird und Niedersachsen gerade bei den besonders innovativen und nachhaltig erfolgreichen Gründungen aus dem Bereich der Green Economy mit führend ist,
- Existenzgründungen aus der Wissenschaft mit dem EXIST-Programm des Bundes gefördert sowie Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft mit der EFRE-Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen und Transferstellen unterstützt werden,

- Niedersachsen im Bundesvergleich einen Platz in der Spitzengruppe bei der Gründungsförderung der Hochschulen belegt (Ländercheck des Stifterverbandes 2014) und sich zusammen mit Sachsen den ersten Platz teilt. Auch bei der Rangliste der Bundesländer zu Gründungslehrstühlen in Deutschland nimmt Niedersachsen nach Nordrhein-Westfalen und Bayern einen der ersten Plätze ein.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. zu prüfen, wie ein Klima der zweiten und dritten Chance zu schaffen ist,
2. Startups vor allem in der Informations- und Kommunikationswirtschaft und im Bereich der Green Economy als zentralen Zukunftsbranchen zu fördern,
3. insbesondere das Potenzial der Frauen bei Unternehmensgründungen in den Blick zu nehmen,
4. interkulturelle Kompetenzen auch im Bereich der Gründerberatung zu stärken und Beratungseinrichtungen dabei zu unterstützen, für Existenzgründerinnen und -gründer unterschiedlicher Kulturkreise individuelle Beratungskonzepte zu entwickeln,
5. das Projekt Nachfolgemoderatoren zu verstetigen und dabei die Bedeutung der Unternehmensnachfolge im Gründungsmanagement stärker zu betonen,
6. zu prüfen, wie die Zahl der EXIST-Gründungsförderungen in Niedersachsen weiter gesteigert werden kann,
7. neben der EXIST-Förderung des Bundes auch landeseigene Förderinstrumente für junge, technologiebasierte oder digitale Startups in der Pre-Seed-Phase zu entwickeln,
8. zusammen mit der Kreditwirtschaft und Mezzanine-Gebern zu prüfen, wie die Finanzierungsmöglichkeiten von Startups weiter verbessert werden können,
9. zu prüfen, ob es über den bestehenden Fonds „NBeteiligung“ und das neue Förderprogramm des Bundes „INVEST-Zuschuss für Wagniskapital“ hinaus weiterer Fonds zur Finanzierung von Startups bedarf,
10. neue Möglichkeiten des Austausches zwischen Gründern und erfahrenen Unternehmern zu schaffen. Mit dem Angebot einer Gründerbegleitung kann der Zugang zu hilfreicher Expertise im Sinne eines Mentorings erleichtert werden,
11. regelmäßig Matching-Veranstaltungen zu organisieren, welche Startups mit Kapitalbedarf und möglichen Kapitalgebern zusammenbringen,
12. die Innovationsfähigkeit von Unternehmen durch die Förderung der Kooperation zwischen Unternehmen und der Wissenschaft voranzutreiben, Lehrstühle für Entrepreneurship zu unterstützen und Angebote in Lehre und Studium zur Vermittlung von Wissen rund um das Thema Gründung zu fördern,
13. Schulen zu ermutigen, den Aspekt des Unternehmertums und der Existenzgründungen in den Fächern „Wirtschaft“ in Hauptschule, Realschule sowie Oberschule und „Politik-Wirtschaft“ im Gymnasium sowie an den Berufsschulen stärker zu berücksichtigen, die Förderung des Netzwerks der Nachhaltigen Schülerfirmen fortzusetzen und die Kooperation zwischen Schulen, Unternehmen und Startups zu fördern,
14. regionale Gründerzentren und -initiativen zu unterstützen sowie
15. im Rahmen der nächsten Preisverleihung „DurchSTARTer“ einen Preis an Gründerinnen und Gründer aus dem Bereich der Green Economy auszuloben.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen,

1. die Förderung von EXIST-Gründerhochschulen fortzusetzen,

2. junge Unternehmen in den ersten fünf Jahren nach Gründung von der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge auszunehmen,
3. sich weiter für die Einführung einer FuE-Forschungsprämie für KMU einzusetzen.